



iPad-Nutzungsvertrag

1. Grundlegendes

An der GSE haben wir gemeinsam entschieden, dass mit Beginn des neuen Schuljahres 20/21 alle Schülerinnen und Schüler ein iPad erwerben. Dieses Gerät wird im Unterricht, aber auch privat von Ihrem Kind und Ihnen genutzt. Damit ein verantwortungsvoller und konfliktfreier Umgang mit dem Gerät gewährleistet ist, muss sich Ihr Kind an die in diesem Nutzungsvertrag beschriebenen Regeln halten.

2. Nutzung

Die Tablets dürfen in der Schule **ausschließlich** zu schulischen Zwecken verwendet werden. Die Nutzung unterrichtsfremder Programme (z. B. Computerspiele und soziale Netzwerke) wird in der Schule nicht geduldet. In den Pausen ist die Nutzung nicht gestattet.

Die Nutzung des Internets dient ebenso ausschließlich schulischen Zwecken. Es ist nicht gestattet, auf unerlaubte oder gar illegale Inhalte zuzugreifen und zu diesem Zweck die schulische oder heimische Filtersoftware zu umgehen.

Illegale (z. B. Raubkopien aller Art oder rechtsradikale Musik) oder jugendgefährdende Inhalte (z. B. gewaltverherrlichende Videos oder pornographische Filme) sind selbstverständlich generell tabu. Die Nutzung solcher Inhalte hat schulische und in schweren Fällen auch strafrechtliche Konsequenzen.

Sonstige Inhalte, die in irgendeiner Form andere Schüler bloßstellen bzw. verletzen oder darüber hinaus den Schulfrieden stören, dürfen weder gespeichert, getauscht noch auf andere Art und Weise veröffentlicht werden. Das gilt auch für private Fotos, Tagebücher etc. Die Verwendung der Tablets liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft. Das bedeutet, dass die Tablets nur herausgeholt werden, wenn der Lehrer eine entsprechende Anweisung gibt.

Abends sind die Tablets zu laden und stets aufgeladen in die Schule mitzubringen.

Es ist nicht erlaubt, das Tablet zu „jailbreaken“ (in das System einzugreifen, um nicht zugelassene Anwendungen zu installieren).

Das Gerät ist nur dann zu nutzen und zu zeigen, wenn ein ungefährdeter Umgang (Diebstahl/Beschädigung) möglich ist.

Alle Lehrer achten auf die Einhaltung dieser Regeln. Grobe Regelverstöße ziehen Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich.

3. Haftung

Bei Schäden am iPad ist umgehend die Schule zu informieren. Reparaturen und Servicefälle werden über unsere iPad-Versicherung abgewickelt. Vom Sekretariat erhalten die Eltern eine Schadensmeldung sowie die notwendigen Daten der Versicherung bzw. des Dienstleisters „Smart Support“. Hierbei ist ein Eigenkostenanteil von 50,- € von Seiten der Eltern zu übernehmen (wird über die Versicherung abgewickelt).



Gesamtschule Ebsdorfer Grund
gut • sozial • erfolgreich



Vor der Reparatur muss das iPad versandfertig gemacht werden (Sperrcode entfernen, „Wo ist?“ deaktivieren, Apple-ID abmelden), dies wird aber ausführlich auch noch einmal auf der Kurzanleitung zur Schadensmeldung erklärt. Zur Sicherheit sollte deshalb ein Backup der wichtigen Daten durchgeführt werden. Für die Zeit der Reparatur wird ein Ersatzgerät aus dem Fundus der Schule bereitgestellt.

Ein Weiterverkauf des Geräts während der Schulzeit an der GSE ist grundsätzlich nur nach Rücksprache mit dem Medienzentrum möglich.

Für mutwillige Beschädigungen sowie den fahrlässigen Verlust haften die Eltern. In diesem Fall sind diese verpflichtet, für die Reparatur beziehungsweise die Ersatzbeschaffung des Geräts selbst aufzukommen.

Im Diebstahl- oder Verlustfall muss umgehend die Schule informiert und eine (Straf-)Anzeige aufgegeben sowie eine Kopie davon an die Schule weitergeleitet werden.

Bei einem Diebstahl ist für die Ortung durch die Polizei die Seriennummer wichtig. Diese Nummer ist daher an einer gesonderten Stelle zu notieren oder (z. B. mit einem Handy) zu fotografieren.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift des Kindes
